

# Aufnahmeantrag in den Canu Club Emsdetten 1950 e.V.

Ich beantrage die aktive Mitgliedschaft im Canu Club Emsdetten 1950 e.V.

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum

Telefon

Eintrittsdatum

E-Mail

Antrag angenommen von: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich ein sicherer Schwimmer bin.

Die Vereinssatzung habe ich eingesehen. Ich nehme diese als für mich verbindlich an. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Eintritt in den Verein mindestens für ein Jahr zu zahlen und wird mittels Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Den DKV-Ausweis und eventuell überlassene Bootshausschlüssel werde ich bei Vereinsaustritt unaufgefordert zurückgeben.

Hiermit ermächtige ich den Canu Club Emsdetten 1950 e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Konto-Nr.:

IBAN

bei der \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Es ist mir bekannt, dass Teilzahlungen nicht anerkannt werden können.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Bei Familienmitgliedschaft: Namen des Ehegatten und der Kinder bis 18 Jahre

\_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

## Auszug aus den Satzungen des Canu Club Emsdetten 1950 e.V.

**§ 5** Mitglied des Vereins kann jeder Mann und jede Frau werden.

Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters hierzu erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe einer evtl. Ablehnung anzugeben.

Mit der Anmeldung unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung und den Vorschriften des Vereinsrechts der §§ 21 – 79 BGB.

**§ 6** Der Eintritt in den Verein ist gebührenfrei. Der erste Aufnahmeantrag verpflichtet zu einer Mitgliedschaft von 1 Jahr. (Sollte jemand aus zwingenden Gründen seine Mitgliedschaft nicht aufrechterhalten, so ist der Vorstand ermächtigt, hinsichtlich der Beiträge eine besondere Regelung zu treffen.)

**§ 7** Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss aus dem Verein.

Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Kalendervierteljahres zu erfüllen.

Die jedoch für das ganze Jahr laufenden DKV- und Versicherungsbeiträge sind voll zu entrichten.

Die Austrittserklärung ist unter Rückgabe des Mitgliedsausweises des Deutschen Kanu Verbandes sowie des Bootshausschlüssels schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres zum 30.6. und zum 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich.

Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Verein ausgeschlossen werden.

**§ 8** Der monatliche Mitgliederbeitrag wird alljährlich von der Hauptversammlung im Voraus bestimmt. Die Jahreshauptversammlung kann im Bedarfsfall auch die Erhebung eines außerordentlichen Beitrages mit 2/3 Stimmenmehrheit beschließen. Die Beiträge werden monatlich berechnet und halbjährlich eingezogen.

**§ 9** Den Mitgliedern stehen die Anlagen und Gerätschaften des Vereins zur Verfügung. Jedes Mitglied kann in allen Abteilungen des Vereins Sport treiben. Den Anordnungen der Fachwarte ist Folge zu leisten. Die Befolgung der Bootshausordnung ist für jedes Mitglied verbindlich.

**§ 10** Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Organ des Canu Club Emsdetten 1950 e.V. Die Einladung muss durch Veröffentlichung in den Aushangkästen und schriftlich 14 Tage vorher erfolgen. Etwaige Anträge zur Hauptversammlung müssen 3 Tage vorher bei dem Vorsitzenden des Clubs schriftlich oder zu Protokoll eingereicht werden. Den Mitgliedern ist auf Anfrage Auskunft über die eingegangenen Anträge zu geben.